

Erscheint jede Woche

Samstag / Bezugspreis vierter  
Jahrestag 1 Mk., durch die Post  
im Haus gebracht 1.12 Mk.  
Mitglieder des Gewerbevereins  
für Nassau erhalten das Blatt  
umsonst! Alle Postanstalten  
nehmen Belehnungen entgegen

# Mitteilungen für den Gewerbeverein für Nassau

Verkündungs-Organ der Handwerkskammer Wiesbaden

herausgegeben  
vom Zentralvorstand des Gewerbevereins für Nassau

Wiesbaden, 4. Mai

Anzeigen-Annahmestelle:  
Hermann Rauch, Wiesbaden, Friedrichstr. 30, Telefon 636

Inhalt: Ehrentafel — Gewerbl.-techn. Bücherei — Die Geschäftsstellen der Kreisverbände — Verband deutscher Gewerbevereine und Handwerkervereinigungen — Die deutsche Tafelstoffausstellung — Das deutsche Wohnungsgesetz — Technisches — Nassauische Landeskarte, Sparfeste und Lebensversicherungsanstalt im Jahre 1917 — Bücherschau — Anzeigen.

## Ehrentafel

Auf dem Felde der Ehre  
stehen:

Zusitzer Conrad Sparwasser, Sohn des Mitgliedes Vereinsbauer Conrad Sparwasser, Eppstein im Taunus.  
Gesellmebel und Öff. Aspirant Joachim Weimer, Inhaber des Eis. Kreuzes, Sohn des Mitgliedes Weichensteller I. Kl. Joh. Weimer, Eis.

Ehre ihrem Andenken!

Das Eiserne Kreuz II. Klasse  
erhielten:

Unteroffizier Ernst Abendschein und  
Ranoner Heinrich Abendschein,  
Söhne des Mitgliedes Bäckermeister Hch.  
Abendschein in Wiesbaden.  
Sergeant W. Jung, Sohn des Mitgliedes  
Tapeziermeister H. Jung in Wiesbaden.  
Dragoner Emil Bergfeld, Sohn des  
Mitgliedes Tapeziermeister Karl Bergfeld  
in Wiesbaden.  
Kraftfahrer Hans Berger, Sohn des  
Mitgliedes Fabrikant Max Berger in  
Wiesbaden.  
Gefreiter Pionier Peter Gudes, Sohn  
des Vorstandsmitgliedes Christ. Gudes,  
Marxheim.  
Malermeister Werner, Sohn des Mitgliedes  
Schreinermeister Werner, Wiesbaden.

Berichtigung: Lieutenant und Kompanie-  
Führer Schweizer hat das Eiserne Kreuz  
Klasse erhalten, nicht 2. Klasse, wie in letzter  
Nummer irrtümlich gemeldet wurde.

Wir bitten um Mitteilung über die für das  
Vaterland gefallenen Mitglieder, sowie über Mit-  
glieder, denen im Felde eine Auszeichnung ver-  
liehen wurde.  
Um peinliche Irrethümer zu vermeiden, bitten  
wir, uns nur durchaus verbindliche Mitteilungen  
zugeben zu lassen.

Gewerblich-technische Bücherei  
des Gewerbevereins für Nassau  
mit Lesesaal und Auslage der Patentschriften.  
Wiesbaden, Rheinstraße 42.  
Öffnungszeiten: Täglich mit Aus-  
nahme von Samstags, nachm. von 3—6 Uhr.

**Die Geschäftsstellen  
der Kreisverbände für Handwerk und Gewerbe  
erteilen Rat und Auskunft und gewähren Beistand  
in allen wirtschaftlichen, technischen, rechtlichen und sozialen Angelegenheiten für Handwerk und Gewerbe, insbesondere auch in der Rohstoff-, Arbeits- und Kreditbeschaffung, Hilfsdienstlich, Kriegsbeschädigten- und Hinterbliebenenfürsorge u. a.  
Benutzung für Jedermann, für Mitglieder gebührenfrei.**

### Übersicht über die Geschäftsstellen und Benutzungszeiten.

Kreisverband	Sitz der Geschäftsstelle	Straße und Hausnummer	Sprechstunden	Name des Geschäftsführers
1. Biedenkopf . . .	Biedenkopf . . .			Techniker Schmidt
2. Dillkreis . . .	Dillenburg . . .	Oranienstr. 30 .		Kreisbaumeister Röver
3. Höchst a. M. . .	Höchst a. M. . .	Kaiserstraße 8 .	Mittwochabend, 6—7 Uhr	Mendant Hartlein
4. Limburg a. L. . .	Limburg a. L. . .	Altes Schloß Domplatz		Fortsbildungsschulleiter Dücker
5. Oberlahn . . .	Weilburg . . .			Vorsitzender Schneidermeister E. Schäfer
6. Obertaunus . . .	Bad Homburg v.d.H.			Hofspenglermeister J. Schindelerlein
7. Rheingau . . .	Göttingen . . .			Architekt Bruns, Nüdesheim
8. St. Goarshausen .	Oberlahnstein .			Vor. Buchdruckereibesitzer Ed. Schidell
9. Unterlahn . . .	Diez . . .	Oranienstr. 11 .	Montag, Mittw. und Freitag von 1—6 Uhr nachm.	Techniker Kuchenbuch
10. Untertaunus . .	Langenbachschwalbach, angeschlossen an das Handwerksamt Wiesbaden, Rheinstraße 42.			
11. Unterwesterwald .	Montabaur . . .			Bürgermeister Reis Fleckenstein Beigeordneter Sahn
12. Usingen . . .	Usingen . . .			Vorsitzender Bürgermeister Lohmann
13. Wiesbaden-Land	Biebrich . . .	Rathaus Gimmer Nr. 40	Tägl. 8—12 und 3—6, mit Ausn. Samstag nachm.	Architekt Schenk

### Verband deutscher Gewerbevereine und handwerkervereinigungen.

Aus dem Bericht über die Sitzung des  
erweiterten Vorstandes des Verbandes vom  
3. Februar 1918 in Darmstadt teilen wir  
folgendes mit:

Der Vorsitzende des Verbandes, Herr  
Geh. Regierungsrat Roack-Darmstadt, er-  
stattete nach Begrüßung der Anwesenden  
einen eingehenden Bericht über das abge-  
laufene Vereinsjahr und die Verbandsaktivität  
und führte unter anderem dabei aus,  
dass der Verband unter den schwierigen  
Kriegsverhältnissen fest zusammen gehalten  
hat und es unbedingt notwendig ist, als

Deutscher Verband weiterhin kräftig zu be-  
stehen, weil für den Wiederaufbau des Ge-  
werbestandes der Verband unentbehrlich ist.  
Der Krieg hat so recht vor Augen geführt,  
dass alle Berufsstände aufeinander ange-  
wiesen sind, dass der eine ohne den anderen  
nicht bestehen kann, und dass die Wiederge-  
burt des Gewerbe- und Handwerkstandes  
allein aus sich heraus außerordentlich  
schwierig wird, wenn wir nicht auch die  
guten Beziehungen haben mit verwandten  
Berufsständen, und dazu gehören vor allen  
Dingen Handel, Industrie, Technik, Kunst

und Wissenschaft. Es wird auch im Gewerbestand in Zukunft notwendig sein, sich zu befreien auf den Geist, der die Gewerbevereine vor hundert Jahren ins Dasein gerufen hat, ein Geist der Sammlung, der alles können und wissen im deutschen Volke für unsrer Handwerks- und Gewerbestand nutzbar und fruchtbringend machen will. Insbesondere machte der Vorsitzende Ausschreibungen über die neu entstandenen Arbeiten des Vorstandes bezüglich der Rohstoffversorgung, des Versicherungswesens im Handwerk, der Organisationsfragen, der Schaffung beruflicher Gruppen, Mitwirkung bei den Bauvereinen, die Errichtung von Beratungsstellen u. a.

Nachdem der Schatzmeister den Kassenbericht vorgetragen und den Jahreshaushaltssplan 1917/18 bekanntgegeben hatte, die von der Versammlung genehmigt wurden, fand eine Aussprache statt über die weiterhin gemachten Erfahrungen bei der Bildung von Fachgruppen und Lieferungsvereinigungen in den Verbandsvereinen und die Rohstoffversorgung des Handwerks. Dabei wies der Vorsitzende darauf hin, daß man eine Nebenorganisation zu verhindern habe, vieles sei noch in Gärung begriffen, und daher erscheint die Forderung berechtigt, alles, was nicht unbedingt notwendig ist an neuen Organisationen, beiseite zu lassen und erst zu sehen, wie man mit den vorhandenen Organisationen wirtschaften kann. Er gab eine ausführliche Darstellung über das Zusammenarbeiten des Verbandes mit dem Bunde der Bezugsvereinigungen in Berlin, nachdem versichert wurde, der Handwerks- und Gewerbeamtstag habe ebenfalls Gelegenheit mitzuwirken und es sich dabei um eine Organisation handele, um das Handwerk mit Rohstoffen, und zwar zunächst mit Leim zu versorgen. Insbesondere wies er darauf hin, daß es sich nur um die Rohstoffbeschaffung handeln kann, die mit den Lieferungs-Vereinigungen und der Zentralstelle der Lieferungs-Vereinigungen in Hannover nichts zu tun hat. Aus der Aussprache über diesen Punkt geht hervor, daß in den einzelnen Landesverbänden die Frage nicht einheitlich gelöst werden kann und mancherorts die Lösung außerordentlich schwer ist. Die Aussprache hatte das Ergebnis, daß der erweiterte Vorstand damit einverstanden ist, daß der Verband mit dem Bunde der Bezugsvereinigungen ein Abkommen getroffen hat und daß es sich verlohnt, auf dieser Grundlage weiter zu arbeiten, unbeschadet der Mitarbeit bei der Hauptstelle für das Verdingungswesen am Sitze des Deutschen Handwerks- und Gewerbeamts. Bei den Besprechungen über das Genossenschaftswesen wurde der Befürchtung Ausdruck gegeben, daß in der Folge wohl Schwierigkeiten entstehen durch den Umstand, daß nicht überall die geeigneten Persönlichkeiten an die Spitzen der Genossenschaften gestellt würden. Herr Geheimer Regierungsrat Romberg-Cöln wies darauf hin, daß seit 1903 bei der Gewerbeförderungsanstalt für die Rheinprovinz in Cöln sogenannte Genossenschaftskurse abgehalten werden, die den Zweck haben, geeignete Persönlichkeiten für die Leitung von Genossenschaften, die Geschäftsführung usw. auszubilden. Die Genossenschaftskurse wurden getrennt durchgeführt für Kreditgenossenschaften und Rohstoff- und Werkgenossenschaften. Er empfahl, auch anderwärts derartige Kurse ins Leben zu rufen.

Bei Besprechung über die Mittelstandsversicherung wies der Vorsitzende auf den neuen Vertrag mit der Hamburg-Mannheimer Versicherungs-A.G. über Vollversicherung hin, und er empfahl, mit dieser Gesellschaft Meistbegünstigungsverträge abzuschließen über Kinder-

versicherung, Kriegspatenschafts-Versicherung und kleine Lebensversicherungen. Ferner machte er auf die Lehrlingsversicherung aufmerksam, die derjährige badische Verband eingeführt hat. Es kam zu einer eingehenden Aussprache über die Versicherung der selbständigen Handwerker. Der Vorsitzende wies auf den Beschuß des Verbandes auf der Versammlung in Regensburg im Jahre 1910 hin, wonach der Verband der Ansicht war, daß in der Reichsgesetzgebung die Kranken- und Invalidenversicherung der selbständigen Gewerbetreibenden mit einem Einkommen bis zu 3000 M gesetzlich ausgesprochen werde, oder, falls dies nicht zu ermöglichen sei, Schritte getan würden, um die zwangsläufige Einbeziehung in die Pensionsversicherung der Privatbeamten zu erreichen. Mit diesem Beschuß ging früher der Handwerks- und Gewerbeamtstag einig. Gemäß des Beschlusses des Deutschen Handwerks- und Gewerbeamts in Halle im Februar 1917 ist der Handwerks- und Gewerbeamtstag von seinem früheren Beschuß abgekommen, und er will eine selbständige Krankenversicherung für das selbständige deutsche Handwerk einführen, und zwar nicht anschließend an die Reichsversicherung, sondern durch Gründung neuer Krankenkassen. Eine einheitliche Stellungnahme konnte bei der Besprechung nicht erzielt werden. Während man nach dem Vorgehen in Baden und Württemberg die Gründung selbständiger Krankenkassen für das selbständige Handwerk und Gewerbe für notwendig und zweckmäßig hielt, da die Einbeziehung dieser Kreise in die Reichsversicherungsordnung in weiterem Umfang vorerst nicht zu erreichen sei, glaubte man andererseits an den Bestrebungen, dieses Ziel zu erreichen, festzuhalten zu sollen. Die Versammlung kam schließlich zu der Auffassung, daß zu dieser Angelegenheit die nächste Hauptversammlung Stellung zu nehmen habe, ehe der Verband weitere Schritte darin unternimmt.

In der folgenden Besprechung über Handwerkslehre und Fabriklehre gab der Vorsitzende zunächst bekannt, daß der Wirtschaftskommissar des Reichsamts des Innern an alle Bundesstaaten die Mahnung hat ergehen lassen, auf Grund von Erhebungen des Landesgewerbeamts in Preußen die Lehrlingsverhältnisse in Fabrik und Handwerk einer besonderen Beachtung zu unterziehen. Es hat sich dabei herausgestellt, daß die Zahl der Handwerkslehringe außerordentlich zurückgegangen ist, dagegen die der Fabriklehringe sich um mehr als das Doppelte vermehrte, während die Zahl der jugendlichen Arbeiter in erschreckendem Maße begrenzt ist, so daß nunmehr die Fabriken notwendigerweise davon denken müssen, durch Werkshäuser auch ihre Lehrlinge und jugendlichen Arbeiter theoretisch und praktisch auszubilden, damit bei Eintritt des Friedens wir geeignete Arbeiter für Handwerk und Industrie vorfinden. Die Behauptung, das Handwerk bilde für die Industrie die guten Arbeiter aus, ist heute unzutreffend. Die Industrie besorgt das selbst und zum Teil besser als das Handwerk. Es ist notwendig, in den gewerblichen Schulen den Fabriklehringen im Unterricht mehr Rechnung zu tragen, als dies seither geschehen ist, und durch gute Beziehungen mit der Industrie danach zu streben, das Ausbildungswesen durch gemeinschaftliche Arbeit weiter zu fördern.

Bezüglich Wahlrecht der Gewerbevereine zu den Handwerkskammern war sich die Versammlung darüber einig, daß der Verband bei seiner alten Forderung bestehen bleibt, die dahin geht, man solle im § 103 der Reichsgewerbeordnung die Worte streichen:

„die mindestens zur Hälfte ihrer Mitglieder aus Handwerkern bestehen.“

Unter dem Punkt „Sonstige Angelegenhkeiten des Verbandes“ wurde in Anregung gebracht, daß es erwünscht sei, wenn Mischa Verband im deutschen Ausschuß für technisches Schulwesen in Berlin vertreten ist. Stoff

## Die deutsche Faserstoffausstellung

Der Name der Deutschen Faserstoff-Ausstellung, die gegenwärtig von der Reichsbehörde für Ausstellungen veranstaltet in den Ausstellungsoffnungen am Zoologischen Garten zu Berlin stattfindet, ist mit Bedacht gewählt. Denn handelsmäßig handelt sich hier keineswegs allein um einen Schau, die über die Leistungsfähigkeit der deutschnischen Papiergarnindustrie unterrichtet, sondern um eine wichtige zukunftsweisende Ausstellung, die auf das vielseitige Gebiet des einheimischen Faserstoffgewinnung führen soll. Natürlich nehmen die Erzeugnisse der Papierfertigung, Garnindustrie und deren im Betrieb vorgefertigte Maschinen den größten Raum der Ausstellungshallen ein. Einer im Kriege erstarnten massenhaften Industrie, die auch in der Übergangszeit eine wichtige Rolle in unserer Wirtschaftsleben zu spielen berufen ist, sieht eine großartige hier gegenübergestellt. Aber da es klar denkt, daß das Ziel der größtmöglichen Befreiung erreicht werden kann, so schlägt man alles das, was man auf der Ausstellungsergebnisse der vorherigen über die bisherigen Ergebnisse der Brennholz, dem Torf und der Tafha gewonnen steht zu lassen, sowie über den einheimischen Hanfgewinnung, Blasenbau kennen lernt, nicht geringere Aufmerksamkeit. Dreierlei sind die Ziele dieser Ausstellung: dem deutschen Landwirt soll die Zuwendung der einheimischen Faserstoffgewinnung, Torf und Blasen, zum Anbau der geeigneten Pflanzen soll er angeregt werden. Der Industrie wird hier gezeigt werden, wie sie sich in Zukunftsein mit den fremden Faserstoffen tunlichst freimachen und ihre Betriebe auf die einheimischen Faserstoffe einrichten kann. Schließlich will die Industrie alle für die Verarbeitung voraussetzenden Voraussetzungen beseitigen, indem sie dieser die Erzeugnisse der Faserstoffen vorschlägt.

Es muß zugestanden werden, daß die in Abschluß zu bildlicher Weise übersichtlich angeordnete Einstellung ihren dreifachen Zweck zu erfüllen scheint. Ein Teil der Faserstoffgewinnung aus Papier gebauten neuen Maschinen, die man im Betrieb vorgeführt sieht, haben die Fertigung durch ständige Verbesserung dahin gebracht, wie dem für Spinnzwecke herstellten Papierstoff Kleidungsstoff und Gewebe erstmals zu lassen, die auf richtungsmäßig immer weitergehende Beseitigung der von Prof. Dr. Städte zielen, die das zu textilen Zwecken der arbeitete Papier noch hat. So sind neue Maschinen gebaut, die äußerst weiche und langlebige, sowie wasserbeständige Garne herstellbar, wodurch eine Schlagsamkeit und Haltbarkeit des Gewebes bewirkt wird, die denen der wertvollen Faserstoffen hergestellten Erzeugnissen gleichkommt. Die Maschinen werden die auf der Ausstellung mit aus Papierstoff gebauten Treibriemen angetrieben. Und es ist ohne weiteres klar, was es für unschätzbare industrielle Leistungsfähigkeit bedeutet, wenn unsern Betrieben diese Papiertreibriemen erneut ebenfalls ständig verbessert werden, zur Bedeutung stehen. Was die Papiergewebe für die Kleidung bedeuten, darüber wird man später wie scheinlich nicht bis ins Einzelne belehrt, wenn Namen. Aber die hellgrauen Uniformen, die Säume, die Zelte aus Papiergewebe, die man vielfach unterteilt stellt sieht, sagen über die Kriegswichtigkeit der neuen Industrie genug.

Es mag also für eine ganze Reihe von Zeugnissen nicht mehr zutreffen, daß sie jetzt sich dem Druck der Kriegsnötigkeit herangezogen und gebraucht werden; man kann vielmehr weiter behaupten, daß sie sich, falls die Papierfertigung eine vernünftige Preispolitik pflegt, auch im Frieden behaupten werden. Und es ist

litzgleicht auch die Faserstoff-Ausstellung, daß die Zukunft der Papierstoffe, namentlich auf dem elegantere der Bekleidung nicht ausschließlich bei reinen Papiergebenen, sondern bei den technisch-gespinsten zu suchen ist. Diese technisch-gespinste, die eine Verbindung von Papier und Stoffen und Abfällen aus tierischen und pflanzlichen Faserstoffen darstellen, kommen hinsichtlich ihrer Haltbarkeit und — was nicht zu unterschätzen ist — auch ihrem Aussehen nach wahren "echten" Gespinsten wesentlich näher. Führen sie sich ein, dann wird das Papier ein Ausrichtiges teiles „Streichungsmittel“ werden, sobald wenn wir auch ohne die ausländischen Rohstoffe nicht ganz auskommen werden, so werden in wir doch deren Einfuhr zugunsten unserer Handelsbilanz ganz erheblich herabdrücken können. Diese allgemeinen volkswirtschaftlichen Gesichtspunkte drängen sich auch bei der Beurachtung der bisherigen Versuche zur Gewinnung und Verarbeitung einheimischer Faserstoffe auf, wie sie von den einzelnen Kriegsministerien auf der Faserstoff-Ausstellung vorbereitet werden.

Da zeigt z. B. die Nessel-Anbau-Gesellschaft zahlreiche aus der deutschen Brennnessel gesetzte Kleidungsgegenstände. Die Gesellschaft hat eine umfassende Organisation zur Sammlung der Nesseln geschaffen und steht eine große Zahl von Aufschließungsanstalten überall den verschiedensten Gegenden Deutschlands entgegnet. Der Anbau der Brennnessel ist ebenfalls in weitem Maße gefördert worden. Nach so schmälerem Urteil besitzt die Nesselfaser dieselben Eigenschaften wie die Baumwolle, sie hat aus ihr den Vorzug der größeren Festigkeit. Steht zu erwarten, daß es durch planmäßige Anwendung der Nesselfaser gelingen wird, einen erheblichen Teil unserer früher so erheblichen Baumwoll-erfuhr entbehrließ zu machen.

Zu der wichtigen Torsfaser führt die Schau eines Torsfaser-Kriegsausschusses. Die Torsfaser dient hauptsächlich als Wollersatz; sie wird hier als Bindemittel benutzt, da sie im Kreis mit Wollfasern und unbrauchbaren Kleiderstoffen zu einem neuen brauchbaren Gewebe verarbeitet werden kann. Während alle früher unternommenen Versuche hierzu unerfolg begleitet waren, ist es in Berlin die Versuche, Torsfaser zur Erzeugung eigener Stoffen zu verwenden, die zuerst in Schweiz unternommen worden sind, mit Erfolg zum Abschluß zu bringen.

Ein sehr bedeutamer Faktor für unsere Faserstoffversorgung verspricht auch die aus dem Gewölbenschiff (Typha) gewonnene Faser zu verschaffen. Die Typha-Faser kommt hauptsächlich zur Herstellung von Bindfaden und Stricken in Betracht, wie auch zur Fabrikation von größeren Kleidungsstoffen, Decken, Tragurten, Filzen, auflichtungsmaterial usw. Durch die Forschung von Prof. Dr. Paul Hoering, dem Leiter der Studienkommission für Torsforschung ist es gelungen, aus den beiden hauptsächlichsten heimischen Typhaarten, der breitblättrigen und namentlich der schmalblättrigen, diese wertvolle Faserpflanze zu entdecken. Die neu gegründete Deutsche Typha-Bewertungsgesellschaft besorgt seit mehr als einem Jahr die Erntung des Rohrholzbefalls und etabliert es den verschiedenen Textilverwerben zu, die fachmännisch nach dem als Geheimverfahren etablierten Verfahren von Prof. Hoering in derzeit frei verfügbaren Anlagen ausschließen. Die Bedeutung dieses neuen Faserstoffes, der für Kennzeichnung als eine ebenso typische Faser wie Hanf oder Jute von Prof. Hoering unter dem Namen Typha-Faser erhalten hat, geht zurück auf dem Umstande hervor, daß die deutsche Typha-Bewertungsgesellschaft für das Geschäftsjahr 1917/18 eine Werbung von mehreren tausend Doppelzentner Rohrholzbefall, wovon im Durchschnitt 20—25 v. h. Faserausbeute erzielt, sich gesichert hat. Die Typha-Faser tritt in Pflanzensäfer ganz neu in Erscheinung; sie spricht besonders, daß zu ihrem Anbau in unserm Kulturland nötig ist, das dadurch wichtigen Zwecken einzogen wird, weil es gerade in den sumpfigen Gegenden sind, die ohne weitere

Meliorationen zu reichem Ertrag gebracht werden können.

So eröffnet die Deutsche Faserstoff-Ausstellung, die bis Ende April in Berlin bleiben wird, um dann nach Düsseldorf und nach Leipzig überführt zu werden, für die deutsche Faserstoffindustrie reiche Zukunftsaussichten. Das die Versuche, uns von den ausländischen Faserstoffen frei zu machen, in Deutschland während des Krieges mit derartigem Eifer durchgeführt werden, zeigt nicht zum wenigsten für unsere Rüstung im kommenden Wirtschaftskampf.

## Das preußische Wohnungsgesetz.

Das neue Wohnungsgesetz vom 28. März 1918 ist am 1. April ds. Js. in Kraft getreten, nachdem dasselbe jahrelang vorbereitet worden war. Das Gesetz hat von vornherein darauf verzichtet müssen, die Wohnungsfrage restlos zu lösen. Die endliche Verabschiedung des Gesetzes in der heutigen Zeit geschah besonders im Hinblick auf den Wohnungsmangel, der heute schon vielerorts besteht und der mit der längeren Dauer des Krieges immer mehr verschärft wird. Das Wohnungsgesetz bezweckt daher in erster Linie die Bekämpfung des Wohnungsmangels und in zweiter Linie die Beseitigung der Wohnungsmängel. Der Artikel 1 bringt zunächst eine Reihe von Änderungen und Ergänzungen des Flüchtlingsgesetzes vom 2. Juli 1875 zur Erleichterung und Verbesserung der Baualtersbeschränkung mit Rücksicht auf das Wohnungsbedürfnis. Während früher im Vordergrund dieser Vorschriften die Rücksicht auf das Verkehrsbedürfnis stand, ist nunmehr vorgeschrieben, daß bei Festsetzung der Fluchtlinien in erster Linie für das Wohnungsbedürfnis zu sorgen ist, insbesondere für Wohnzwecke Baublöcke von angemessener Tiefe, Straßen von geringerer Breite und ferner Plätze (auch Gartenanlagen, Spiel- und Erholungsplätze) in ausgiebiger Zahl und Größe vorzusehen sind. Es wird ferner bestimmt, daß die polizeilichen Vorschriften für die Herstellung und Erhaltung der Straßen je nach deren Bedeutung als Hauptverkehrsstraßen, Nebenverkehrsstraßen, Wohnstraßen abgestuft werden sollen, und daß für Wohnstraßen und Wohnwege der Fuhrverkehrsverkehr beschränkt werden kann. Hiermit sind in erfreulicher Weise für die Gestaltung der Bebauungspläne und den Ausbau der Straßen die wirtschaftlichen und gesundheitlichen Bedürfnisse des Wohnungsweises in den Vordergrund gerückt und als in erster Linie maßgebend betont.

Eine wohnungspolitisch interessante Änderung hat auch das sogenannte ortsstatutarische Bauverbot gefunden, indem der Bezirksausschuß berechtigt ist, von dem Bauverbot Dispens zu erteilen, wenn ein Bedürfnis nach Klein- oder Mittelwohnungen besteht und begründete Aussicht vorhanden ist, daß der Eigentümer diesem Bedürfnis durch den Bau gesunder und zweckmäßig eingerichteter Wohnungen Rechnung trägt und kein überwiegendes berechtigtes Gemeindeinteresse entgegensteht. Darin liegt eine Begünstigung und Förderung des Flachbaus vor dem Hochbau, die dadurch noch gesteigert wird, daß die Beiträge und Gebühren für Gebäude an Straßen, die ihrer Lage und Ausstattung nach besonders für Wohnungen Minderbemittelten geeignet erscheinen und mit dem Anbau von Häusern von höchstens einem Obergeschoss über dem Erdgeschoss bestimmt sind (Kleinwohnungsstrassen) durch Ortsstatut ganz oder teilweise erlassen oder gestundet werden können, wenn die Gebäude hauptsächlich für Wohnungen der bezeichneten Art oder für gemeinnützige Einrichtungen zugunsten der Minderbemittelten bestimmt sind.

Der Artikel 2 bestimmt unter anderem, daß in Rücksicht auf das Wohnungsbedürfnis der erforderliche Grund und Boden in einem besonderen erleichterten und vereinfachten Verfahren auf Anordnung des Ministers der öffentlichen Arbeiten enteignet werden kann.

Diese Vorschrift soll allerdings nur bis zum 31. Dezember 1926 gelten.

Da an manchen Orten die Mißstände des Wohnungsweises darauf zurückzuführen sind, daß innerhalb eines Gemeindebezirkes es an ausreichendem Baugelände fehlt und in solchen Fällen nur eine Eingemeindung oder Umgemeindung helfen kann, so bringt das Gesetz die wichtige Neuerung, daß die Rücksicht auf das Wohnungsbedürfnis als ein öffentliches Interesse im Sinne der Gemeindeverfassungsgesetze anzusehen ist, welches die Ein- oder Umgemeindung auch gegen den Willen der beteiligten Gemeinden oder sonstigen Kommunalverbände oder Grundbesitzer rechtfertigt.

In Artikel 4 bringt das Gesetz baupolizeiliche Vorschriften, aus denen besonders hervorzuheben ist die Förderung der offenen Bauweise in ländlichen Gegenden, die Trennung von Industrie- und Wohnvierteln, die befriedigende äußere Gestaltung der Bauten unter Berücksichtigung des Denkmal- und Heimatschutzes.

Die Benutzung der Gebäude zum Wohnen und Schlafen kann durch allgemeine Vorschriften (Wohnungsordnungen) im Wege der Baupolizeiverordnung geregelt werden. Der Durchführung der Wohnungsordnungen dient die Wohnungsauflösung. Sie liegt dem Gemeindevorstand ob, der sich von dem zuständigen Wohnungsweisen fortlaufend Kenntnis zu verschaffen, auf die Fernhaltung und Beseitigung von Mißständen sowie auf die Verbesserung der Wohnungsverhältnisse hinzuwirken und die Befolgung der Vorschriften der Wohnungsordnung zu überwachen hat. Gemeinden von mehr als 100.000 Einwohnern sollen besondere Wohnungsämter errichten, für kleinere Gemeinden genügt die Anstellung einzelner sachkundiger Wohnungsaufseher. Auch sollen nach Bedarf gemeindliche Wohnungsnachweise für kleinere Wohnungen eingerichtet werden, denen die Vermieter solche Wohnungen an- und abzumelden haben.

Da es zweifelhaft ist, ob die gewerbliche Tätigkeit alsbald in ausreichendem Umfang in der Lage sein wird, dem bestehenden oder noch eintretenden Wohnungsmangel abzuhelfen, so stellt das Gesetz der Staatsregierung zur Förderung der Tätigkeit den Betrag von 20 Millionen Mark zur Beteiligung des Staates mit Stammeinlagen bei gemeinnützigen Bauvereinigungen zur Verfügung. Als gemeinnützige Bauvereinigungen gelten solche jeder Art ohne Rücksicht auf ihre Rechtsform, insbesondere auch Baugenossenschaften.

## Technisches.

### Holzbeizen als Dekorationsmittel.

(Vgl. oben verboten.)

ATK. Das Beizen der Hölzer ist heute in der Möbelstischlerei und Holzarchitektur von ganz anderer Bedeutung als noch vor wenigen Jahrzehnten; während der letzten 20 Jahre haben sich ja auch die größten Umwälzungen in der Beiztechnik vollzogen. Ursprünglich kannte man nur braune Beize; man suchte die teuren farbenprächtigen, mehr oder minder intensiv gefärbten tropischen Hölzer durch Tränkung wohlfeiler heimischer Hölzer mit Beizen zu imitieren, namentlich auch hell getönten Hölzern dunklere Farbenlone zu verleihen. Diese braune, der Natur der meisten Hölzer angemessene Färbung machte es aber erforderlich, die ganze Ausstattung des Raumes diesem Grundton der Möbel, bzw. der Wand- und Deckenbeläuterung usw. anzupassen, wodurch der freie Phantasie des Architekten und Dekorateurs freiesfeld angelegt wurde. Das trat aber erst deutlich zu Tage, als sich hervorragende Künstler in den Dienst der Innendekoration stellten, die sich nun zu einer besonderen Kunst entwidmete. Man erkannte, daß Licht und Farbe die Faktoren sind, die einem Raum eine behagliche oder kalte, eine ernste oder heitere Stimmung verleihen, und daß es zwischen diesen Extremen eine große Reihe von Abstufungen gibt, für die uns, wie für Töpfereien von Farbmischungen, die Bezeichnungen fehlen. Es steht jedenfalls

fest, daß man durch bestimmte Farben- und Lichtstimmungen ebenso auf das Gemüth des Menschen zu wirken vermöge, wie durch eine Folge von Tönen. Der Absicht des Künstlers, einen Raum nach einer bestimmten Idee farbig zu behandeln und so die beabsichtigte Stimmung hervorzurufen, stand aber die einheitliche braune Färbung der Möbel und Holzarchitektur häufig hindernd im Wege. So entwidete sich die Forderung nach einer reicher Farbenstufe der Holzbeizen, welcher die Farbentechnik in den letzten Jahren mehr und mehr gerecht wurde.

Das große Verlangen nach reichen Farbendekorationen begünstigte aber nicht nur die Industrie der Beizen. Die gewünschten Farbentimmungen, ja weit reichende Farbendekorationen, lassen sich durch Deckfarben, die mit Hilfe eines geeigneten Bindemittels, wie Leinöl, Firnis, Terpentinöl, auf die Holzflächen gebracht werden, erreichen. Ja, man vermag sogar auf diesem Wege auch geringwertigen Holzern eine gewisse Pracht zu verleihen. Aber Deckfarben verkleben die Holzfläche so vollkommen, daß man nicht einmal die verwendete Holzart zu erkennen vermag, während die lichtdurchlässigen Holzbeizen die charakteristische Textur und Maserung der Hölzer zur Geltung bringen, die der Kunstschnitzer und Raumkünstler nicht weniger schätzt als die Pracht der Farben.

Diese Wirkung der Beizen beruht auf ihrer Eigenschaft, bis zu einer gewissen Tiefe in das Holz einzudringen und die färbende Substanz in dem Zellengewebe des Holzes abzulagern, während das Lösungsmittel der Beizen (Wasser, Terpentin, Spiritus) verdunstet. Da die Struktur des Holzes aber nicht eine gleichförmige Masse, diese vielmehr in ihren Teilen eine ungleiche Härte und Dicke aufweist, so dringt die Beize in manche Partien leicht ein, während andere, härtere Bestandteile nur wenig Farbstoff aufnehmen. Die hellere oder dunklere Färbung der Holzmasse entspricht also der natürlichen Struktur der verschiedenen Hölzer, so daß ihre Eigenart durch die Beizung hervorgehoben wird. Dies tritt selbst bei den härteren Laubhölzern zutage, am deutlichsten allerdings bei unseren heimischen Nadelhölzern, bei denen z. B. die harten Jahresringe sehr kräftig gegen die dazwischen liegenden weicheren Teile hervortreten. Mögen wir nun die Färbung des Holzes durch die gewöhnlichen Farbstoffbeizen oder auf einander folgende Einwirkung von Chemikalien, durch Räuchern mit gasförmigem Ammoniak oder auch durch Einwirkung von chemischen Stoffen auf den im Holz enthaltenen Gerbstoff bewirken — eine Beeinträchtigung oder Verdeckung der natürlichen Schmuckformen des Holzes ist bei dieser Technik jedenfalls ausgeschlossen. Das ist der Grund für die hohe Wertschätzung, deren sich die Beiztechnik erfreut, wie für ihre außerordentliche Entwicklung unter dem Einfluß des Kunstgewerbes unserer Zeit.

Dr. Hth.

## Nassauische Landesbank, Sparkasse und Lebensversicherungsanstalt im Jahre 1917.

Aus dem soeben erschienenen Jahresbericht der Direktion der Nassauischen Landesbank über die Ergebnisse der von ihr verwalteten drei Anstalten für das Jahr 1917 teilen wir folgendes mit:

Der Entwurf zur Änderung des Landesbankgesetzes, durch den die Leihungsgrenze bei Hypotheken auf 60 Prozent erhöht und die Gewährung zweiter Hypotheken bis zu 75 Prozent des Wertes zugelassen ist, liegt noch immer bei den gesetzgebenden Körperschaften. Die Verabschiedung ist in nächster Zeit zu erwarten. Ende des Jahres 1917 verfügte die Landesbankdirektion über 229 Kassenstellen, nämlich, die Hauptkasse in Wiesbaden, 28 Filialen (Landesbankstellen), 199 Sammelstellen und eine Annahmestelle. Die Zahl der unterstellten Beamten und Hilfs-

arbeiter beträgt 424. Die große Geldflüssigkeit im abgelaufenen Jahre führte der Landesbank und Sparkasse erhebliche Geldmittel zu. In Schuldverschreibungen der Landesbank wurden 12,4 Millionen Mark abgesetzt, der Betrag der im Umlauf befindlichen Schuldverschreibungen erhöht sich damit auf 203 Millionen Mark. Die ersten Hundert Millionen wurden erst in 65 Jahren erreicht, während die Erreichung der zweiten Hundert Millionen nur des Zeitraums von 12 Jahren bedurfte.

Ganz überraschend war die außerordentliche Zunahme der Spareinlagen, die sich bei 92,4 Millionen Mark Einzahlungen und 56,9 Millionen Mark Rückzahlungen auf 41,5 Millionen Mark beziffert, eine im Laufe der Entwicklung der Nassauischen Sparkasse bisher nicht annähernd erreichte Jahreszunahme. Damit hat der Einlagenbestand 207,8 Millionen Mark erreicht. Auch hier bedurfte die Erreichung der zweiten Hundert nur der Frist von 9 Jahren gegenüber 38 Jahren für die ersten Hundert Millionen. Die Zahl der Sparfassensbücher beträgt 267 903. Auch die Sched- und Depositengelder haben eine erhebliche Zunahme von 33 auf 52,7 Millionen Mark zu verzeichnen, die Zahl der Konten vermehrte sich von 5218 auf 7082. Sehr erheblich war ferner die Zunahme des Deutgeschäfts. Der Nominalwert, der zur Verwahrung und Verwaltung übergebenen Wertpapiere stieg von 209,4 auf 248,4 Millionen Mark, die Zahl der Konten von 17 980 auf 21 062. Sämtliche Landesbank-Schuldverschreibungen werden jetzt gebührenfrei verwahrt und veraltet. Die in dem Neubau des Landesbankgebäudes in Wiesbaden, sowie in den neueren Gebäuden der Landesbankstellen eingerichteten Stahlkammern mit vermietbaren Schrankfächern erfreuen sich lebhafter Benutzung seitens des Publikums.

Die Nachfrage nach Hypotheken- und Gemeindedarlehen war erheblich geringer wie in den Friedensjahren und erreichte nur die Höhe von 5,8 Millionen Mark, der Gesamtbestand an Hypotheken beläuft sich auf 40 726 Posten in Höhe von 264 Millionen, derjenige an Gemeindedarlehen auf 2309 Posten im Betrage von 33,2 Millionen Mark. Dagegen war die Inanspruchnahme seitens der Kreise und Gemeinden zwecks Beschaffung der Mittel für Familienunterstützungen und Nahrungsmittel

eine sehr große, von derartigen Kurzfristkrediten waren am Ende des Jahres 85,7 Millionen Mark in Anspruch genommen.

Die Förderung der Zeichnungen auf sechste und siebente Kriegsanleihe hatte ein Erfolg. Es wurden unter starker eigener Beliebung für beide Anleihen zusammen 11 Millionen Mark in 164 680 Einzelposten verzeichnet, darunter aus Sparguthaben 16,7 Millionen Mark.

Die Nassauische Lebensversicherungsanstalt vollendet ihr viertes Geschäftsjahr mit 13 000 Versicherungen über 15 Mill. M.

## Bücherschau.

Joh. v. Hein, Lehrbuch für den Schieferger. Bandsbed, Selbstverlag des Verfassers.

Aus Natur und Geisteswelt, B. G. Teutsch's Verlag, Leipzig-Berlin, liegen unsgende Bändchen vor:

Planimetrie zum Selbstunterricht. Von Prof. P. Gratz. 2. Aufl. 94 Figuren im Text. (IV u. 115 S.) 8. Bd. Geh. 1,20 M. geb. 1,50 M. Teuerungszuschlag 30 Prozent.

Der Weg zur Belehrkunst. Büchlein für theoretische und praktische Bildung. Von Dr. Ernst Weber. 2. Aufl. 81 Abbildungen und 1 Farbtafel. (II. 86 S.) 8. Bd. 430. Geh. 1,20 M. geb. 1,50 Teuerungszuschlag 30 Prozent.

Soziale Bewegungen und Erscheinungen bis zur modernen Arbeitbewegung. Von Gustav Maier. 5. 21.-27. Tausend. (IV. und 131 S.) 8. Geh. 1,20 M. geb. 1,50 M. Teuerungszuschlag 30 Prozent.

Hebezeugen. Hilfsmittel zum Heben flüssiger und gasförmiger Körper. Von A. Watter, Geh. Bergrat, ord. Professor an der Techn. Hochschule, Berlin. Mit 57 Abbildungen im Text. 2. Aufl. 6. (VI. 98 S.) Geh. 1. geb. 1,50 M.

**Schreinerei-Maschinen-Einrichtung**  
möglichst komplett (evtl. auch einz. gebr. W. von Schreinermeister zu kaufen gesucht. Angebote an Valentin Höller, Schreinermeister Höchst a. M.-Unterriederbach.



# Nassauische Landesbank Nassauische Sparkasse

Wiesbaden, Rheinstraße 44. — Fernruf 833, 844, 893, 6172

Mündelsicher, unter Garantie des Bezirksverbandes des Regierungsbezirks Wiesbaden. Die Nassauische Landesbank ist amtliche Hinterlegungsstelle für Mündelvermögen. Reichsbankgirokonto. — Postscheckkonto Frankfurt am Main Nr. 6028 Filialen (Landesbankstellen) u. 208 Sammelstellen im Regierungsbezirk Wiesbaden. 30 Sammelstellen in Frankfurt und seinen Vororten.

## Mündelsichere Anlagen

In Schuldverschreibungen der Nassauischen Landesbank, auf Sparkassenbücher der Nassauischen Sparkasse, auf gebührenfreien Verzinsungskonten täglich fällig oder unter Festlegung einer Kündigungsfrist.

## Darlehen und Kredite in laufender Rechnung

gegen Hypothek, Bürgschaft oder Verpfändung von Wertpapieren, ferner an Gemeinden und öffentliche Verbände mit oder ohne besondere Sicherstellung.

## Sonstige Geschäftszweige

Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren (offene und geschlossene Deposits), Vermietung verschließbarer Schrankfächer, An- und Verkauf von Wertpapieren, Einziehung von Wechseln und Schecks, Einführung fälliger Zinsscheine.

## Nassauische Lebensversicherungs-Anstalt

Behördliches Institut des Bezirksverbandes des Regierungsbezirks Wiesbaden. Gemeinnützige Anstalt des öffentlichen Rechts.

Postscheckkonto Frankfurt am Main Nr. 17600. Fernruf wie oben.

Alle Arten von Lebensversicherung gegen niedrigste Aufwendungen.

Direktion der Nassauischen Landesbank.